

DAS KNAPPHEITSPROBLEM DER SOZIALEN ARBEIT | Systemtheoretische Bewältigung durch Nicht-Hilfe: Eine Antwort auf Heiko Kleve¹

Norbert Wohlfahrt

Zusammenfassung | Heiko Kleves (2015)

Aufsatz zum Verhältnis von Wirtschaft und Sozialer Arbeit verfehlt nicht nur die Bestimmung der ökonomischen Besonderheiten Sozialer Arbeit, Kleve behauptet zugleich ein Knappheitsproblem, dessen staatliche Produktion er ignoriert und als Ausdruck des Wirtschaftens schlechthin konstruiert. In diesem Beitrag wird gegen die polemische Interessiertheit, mit der Kleve den öffentlichen Sparzwang als rational für eine Ökonomie Sozialer Arbeit behauptet, argumentiert und dem Standpunkt, wohlfahrtsstaatliche Austeritätspolitik sei ein Instrument zur Steigerung des Gemeinwohls aller, widersprochen.

Abstract | Heiko Kleve's (2015) essay concerning the relationship of economy and social work failed not only in terms of the economic specifics of social work, it also claims a problem of lack of resources as characteristic of every form of economy. This article argues against the polemic interest in Kleve's statement, in which he claims austerity as a rational method for the economy of social work and the increase of common welfare for all.

Schlüsselwörter ▶ Soziale Arbeit
▶ Wirtschaftssystem ▶ Kapitalismus
▶ Neoliberalismus ▶ Kritik

Kleves falsche Bestimmung der ökonomischen Besonderheiten Sozialer Arbeit | Betrachtet man, wie gegenwärtig üblich (zur Kritik Maus 2015), Soziale Arbeit als eine personenbezogene Dienstleistung, dann hat sich eine ökonomische Bestimmung Sozialer Arbeit zunächst einmal mit den ökonomischen Besonderheiten sozialer Dienstleistungsproduktion zu befassen (Dahme; Wohlfahrt

1 Für eine grundlegende Kritik des Gesamtzusammenhangs der von Kleve behaupteten aktuellen Probleme Sozialer Arbeit verweise ich auf mein gemeinsam mit Heinz-Jürgen Dahme verfasstes Buch „Soziale Dienstleistungspolitik – eine kritische Bestandsaufnahme“ (Dahme; Wohlfahrt 2015).

2015): Diese entspringen ihrem Grunde und ihrer spezifischen Ausgestaltung nach primär einer souveränen Zwecksetzung des Sozialstaates, die dieser den „Nachfragern“ gegenüber als seinen Anspruch geltend macht, ohne dass die Wünsche und Interessen der so „Begünstigten“, analog der Kundenorientierung im Rahmen einer regulären, rein marktlich vermittelten Dienstleistungsbeziehung, dabei inhaltlich den wirklichen Ausgangspunkt oder Maßstab des Handelns abgäben. Wirtschaftlich nicht, denn über die entsprechende Zahlungsfähigkeit verfügen die Hilfebedürftigen in der Regel nicht (das gilt von der kompensatorischen Jugendhilfe bis hin zur Betreuung von Kindern in Tagesstätten und der Pflege Älterer), weshalb die Nachfrage nach diesen Leistungen überwiegend oder ausschließlich staatlich gestiftet ist beziehungsweise ausgeformt wird. Auch in sachlicher Hinsicht muss man feststellen, dass Art und Umfang dieser Leistungen in zwölf Sozialgesetzbüchern bis ins Detail gesetzlich geregelt, also vorab festgeschrieben sind.

Indem der Sozialstaat soziale Dienste (von der Gesundheit bis zur Pflege) im Rahmen einer von ihm finanzierten und seinen Regelungen unterworfenen Gemeinwirtschaft betreibt, wird zugleich deutlich, dass sich diese einer privatkapitalistisch bestimmten Geschäftskalkulation prinzipiell entziehen. Soziale Dienste sind – wie andere Bereiche staatlich organisierter Infrastrukturpolitik auch – Dienste des Staates an der von ihm durchgesetzten und garantierten Eigentums- und Konkurrenzgesellschaft, die aus sich heraus die notwendigen sozialen Versorgungsleistungen nicht zustande bringen würde. Dabei verfolgt der Sozialstaat durchaus auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen das Anliegen, die von ihm durchgesetzten Versorgungsleistungen als Geschäftssphäre zu organisieren.

Das Beispiel des „Gesundheitsmarktes“ zeigt, dass die Versorgung mit Zahlungsfähigkeit nicht der privaten Nachfrage der Konsumenten überlassen bleibt, sondern das Geschäft mit der Gesundheit nur dadurch funktioniert, dass ein Teil des Lohn Einkommens der erwerbstätigen Bevölkerung zwangskollektiviert wird. Die Gewinne der Pharmaindustrie, Ärztehonorare und Krankenhausbudgets sind nicht das Ergebnis einer privatkapitalistisch kalkulierten Geldanlage, sondern sozialstaatlich hergestellter Zahlungsfähigkeit. Ebenso wird Soziale Arbeit (in professioneller und organi-

satorischer Form) erst über die staatlich organisierte Finanzierung sozialer Dienstleistungen sozialstaatlich produziert und ist damit nicht nur abhängig von den Konjunkturen staatlicher Sozialpolitik (wenn etwa Inklusionsarbeit auf die Agenda gesetzt und anderes dadurch weniger finanziert wird), sondern ebenso von wirtschaftlichen Konjunkturzyklen und sonstigen Krisen (beispielsweise der aktuellen Finanzkrise), die ursächlich dafür verantwortlich sind, dass staatliche Einnahmen wie etwa zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben schwanken oder gar rückläufig sind.

Die Finanzierung sozialer Dienstleistungen nach Art und Umfang erklärt sich wiederum auch aus dem allgemeinen Zweck, dem sich sozialstaatliches Handeln unterwirft: Der Sozialstaat bezieht sich auf eine Gesellschaft, die durch den Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital bestimmt ist und deren politisch-ökonomischer Zweck es ist, durch die Anwendung von Erwerbsarbeit den gesellschaftlichen Reichtum zu vermehren.

Kleve ignoriert diesen sozialstaatlichen Zusammenhang der Finanzierung Sozialer Arbeit und stellt diese als Teil eines sich selbst regulierenden Teilsystems Wirtschaft vor, der es darum geht, „eine Form des Austausches von knappen Ressourcen auf einem über Preis- und Geldmechanismen sich selbst organisierenden Markt“ (*Kleve* 2015, S. 125) herzustellen. *Kleve* konstruiert damit eine Gleichsetzung Sozialer Arbeit mit anderen von ihm so bezeichneten „ausdifferenzierten Funktionssystemen“. Die Unart, soziale Tatbestände ausgerechnet dadurch zu bestimmen, dass man von ihren Besonderheiten abstrahiert, führt dann dazu, dass Soziale Arbeit als „ausdifferenziertes Funktionssystem“ bestimmt wird, das seine „gesamte Operationsweise nach eigenen, jeweils spezialisierten Kriterien“ realisiert (*ebd.*). Mit dieser der *Luhmann*'schen Systemtheorie nachempfundenen Vorgehensweise, die darin besteht, von allen Besonderheiten der bezeichneten Gegenstände abzusehen, um sie mit den Operationsweisen anderer Funktionssysteme (Recht, Politik etc.) gleichzusetzen, hat man zwar keine theoretische Bestimmung der Sozialen Arbeit erhalten, dafür aber eine moralische Botschaft: Der Kapitalismus „ist nicht das Problem für die Soziale Arbeit, sondern eine mögliche Lösung hinsichtlich spezieller Funktionsprobleme professioneller Hilfe“ (*ebd.*). Wir wissen an dieser Stelle zwar noch nicht, welches Problem professionelles Helfen überhaupt haben soll, werden es

Werther-Effekt

Nizza, Würzburg, München, Ansbach – vier Attentate in Europa erschüttern uns innerhalb von gerade einmal zehn Tagen im Juli 2016. Natürlich versuchen wir, uns diese Terror-Serie zu erklären, um zu neuen Sicherheiten und Gewissheiten zu gelangen. Einfach ist das nicht. Alle vier Täter, 17, 18, 27 und 31 Jahre alt, waren zumindest zeitweise in psychologischer Behandlung. Zwei von ihnen waren Geflüchtete, die beiden anderen waren in Deutschland beziehungsweise Frankreich geboren, mit familiärem Migrationshintergrund. Auffallend religiös sei bis kurz vor den Taten keiner der Attentäter gewesen, berichten die Medien aus deren persönlichem Umfeld.

Einiges deutet darauf hin, dass psychische Labilität ein wesentliches gemeinsames Merkmal von derartigen Einzeltätern ist. Fatal ist, dass der gewalttätige Islamismus zurzeit offenbar sehr erfolgreich darin ist, Menschen mit einer solchen Persönlichkeit einzureden, wie sie einer verheerenden Gewalttat einen vermeintlichen höheren Sinn geben können. Der Psychologe und Buchautor *Ahmad Mansour* bringt dies auf den Punkt: „Salafisten sind zurzeit die besseren Sozialarbeiter.“

Spricht man mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, so berichten sie von vielen Fällen stark traumatisierter und psychisch auffälliger Klienten, die sie derzeit insbesondere unter den Geflüchteten zu betreuen haben, und machen deutlich, wie unzureichend oder aber erfolglos die Hilfsangebote für diese bisher sind.

Ein weiteres Muster scheint das Nachahmen bereits verübter Attentate zu sein. Der Journalist *Hajo Schumacher* zeigte dieser Tage eine spannende Parallele auf: Der Stadtrat von Leipzig verbot im Januar 1775 den Verkauf des Goethe-Werks „Die Leiden des jungen Werthers“. Denn dieses ermutigte zahlreiche labile junge Männer, sich das Leben zu nehmen, und die Berichte über jeden Fall zogen weitere Suizide nach sich. Um einen solchen „Werther-Effekt“ einzudämmen, brauchen wir auch heute ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein in den öffentlichen wie auch den sozialen Medien.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

aber wenig später erfahren: „Was Geld angeht, wird der Wohlfahrtsstaat zu teuer“, hat *Kleves* geistiger Ziehvater, *Niklas Luhmann*, schon in den 1980er-Jahren verkündet und damit das Dogma gesetzt, an dem sich *Kleves* weitere Ausführungen orientieren: Soziale Arbeit kommt den Staat zu teuer und muss großflächig durch mehr Selbstverantwortung ersetzt werden.

Kleves falsche Bestimmung der Wirtschaft als „System der Knappheitsregulation“ und seine daraus folgende Konstruktion der „Finanzierungslogik Sozialer Arbeit“ | Traditionell ist der Gegenstand der Ökonomie die Erklärung des „Reichtums der Nationen“ (*Adam Smith*). Dabei ist es das Verdienst der klassischen politischen Ökonomie, die von den Physiokraten entwickelte Reichtumstheorie, die den Mehrwert aus der Bodenrente erklärt, zu überwinden und mit der Arbeitswerttheorie alle Formen von Reichtum und alle selbstständigen Gestalten, in denen dieser existiert, zu erklären: „Die klassische Ökonomie fand nun, dass der Wert einer Ware bestimmt werde durch die in ihr steckende, zu ihrer Produktion benötigte Arbeit“ (*Engels 1972, S. 204*). Die politische Ökonomie nach *Marx* ist wesentlich durch den Versuch geprägt, die von ihm entwickelte Arbeitswerttheorie zu widerlegen: Die Neoklassik widmet sich im Wesentlichen dem sogenannten Transformationsproblem, also der Frage, wie sich Werte in Preise verwandeln. Dabei wird der Werttheorie eine Determination des Marktpreises als Erklärungsziel unterstellt (*Böhm-Bawerk 1914*).

Der Tatbestand, dass in den Marktpreis noch andere Faktoren als die der angewandten Arbeitszeit eingehen, wird als Widerspruch zur Arbeitswertlehre verstanden und damit auch die für die klassische politische Ökonomie wesentliche Unterscheidung von Gebrauchswert und Tauschwert infrage gestellt. Die Neoklassik ist im Kern eine Preistheorie (*Henning 2005*), die den Wert eines Gutes auf dem Markt nach der Summe bemisst, die der Abnehmer für das letzte Stück dieser Sorte zu zahlen bereit ist. Im Unterschied zur (objektiven) Arbeitswerttheorie kennt die Neoklassik (die bis heute den Mainstream in der Wirtschaftswissenschaft bestimmt) nur subjektive Faktoren (Nutzen, Interessen, Präferenzen), mit denen Parameter wie Nachfrage, Arbeitslohn, Zins und Profit erklärt werden. Der „Gegenentwurf“ der Neoklassik fällt nicht nur hinter *Marx*, sondern auch hinter die Erkenntnisse der klassischen politischen Ökonomie zurück.

Die Bestimmung der Wirtschaft als „System der Knappheitsregulation“ (*Kleve 2015, S. 125*) ist die konsequente Verlängerung dieses Standpunkts in die Volkswirtschaftslehre hinein. Dieser kommt es gar nicht mehr darauf an, die bestimmte Form der Reichtumsproduktion (und die mit ihr einhergehenden Erscheinungsformen von Armut) zu erklären, sondern allgemeine Prinzipien über das Wirtschaften aufzustellen. Die konsequente Abstraktion vom Zweck der kapitalistischen Ökonomie (Gewinn) und seiner hierfür gebrauchten Mittel (Erwerbsarbeit) führt dazu, ein Verhältnis von Bedarf und Gütern zu konstruieren, in dem ein schier unersättliches Bedürfnis einer immer nur begrenzten Warenmenge gegenübersteht. Als ob es kein Geld gäbe, das als Zahlungsmittel den Konsumenten von den Waren trennt, wird ein Nimmersatt konstruiert, dessen Hauptproblem darin bestehen soll, immer mehr haben zu wollen als an Angebot verfügbar ist. Das Dogma einer grundsätzlich unüberwindbaren Diskrepanz zwischen den Mitteln der Bedürfnisbefriedigung und den Bedürfnissen hat *Kleve* aus der Volkswirtschaftslehre übernommen und bezieht es unmittelbar auf die Soziale Arbeit, der er die Zwecksetzung unterstellt, effektiv und effizient mit begrenzten Ressourcen umzugehen (*ebd.*).

Aber auch das ist, sachlich betrachtet, nicht die Aufgabe der Sozialen Arbeit: Die Steuerung von Produktion, Verteilung und Finanzierung sozialer Dienste findet nach wie vor nach (sozial-)politischen Vorgaben zwischen dem staatlichen Finanzier, der deshalb oft monopolistischer Nachfrager ist, und in Deutschland auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips statt. Weil Markt- und Wettbewerbsmechanismen in diesem Bereich „versagen“ (*Finis Siegler 1997*), ist es danach Aufgabe des Staates, die rechtlichen, finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, wobei er die konkrete Durchführung in der Regel an Dritte (freigemeinnützige und private Träger) delegiert. Zwar wäre es prinzipiell möglich, Angebot und Nachfrage sozialer Dienstleistungen, wie andere personenbezogene Dienstleistungen auch, über den Markt zu organisieren. Eine Steuerung über Preise würde im Hinblick auf die sozialpolitischen Zielsetzungen jedoch nur ein auf bestimmte Bedarfslagen und entsprechend zahlungsfähige Empfängergruppen ausgerichtetes Versorgungsniveau entstehen lassen.

Die von *Kleve* reklamierte Funktionalität begrenzter Ressourcen für die Fachlichkeit Sozialer Arbeit

(Hilfe zur Selbsthilfe funktioniert am besten durch Nicht-Hilfe) ist im Kern keine Aussage über die Soziale Arbeit, sondern die Wiederholung einer bekannten Kritik der Kostenträger an den Leistungserbringern und ihren ökonomischen Eigeninteressen. Die ökonomische Funktion dieser Träger aber ist eine ganz andere als die, die *Kleve* der Sozialen Arbeit unterstellt: Sie sind – und die gesamte Wettbewerbsordnung der Europäischen Union unterstützt dies – Teil einer Wachstum fördernden Sozialwirtschaft und werden deshalb als Sozialunternehmen begriffen, die wie jedes andere kapitalistische Unternehmen auch mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zum Wachstum der Volkswirtschaft leisten. Der Widerspruch zwischen „knapper Staatsknete“ und der Suche nach alternativen Finanzierungsquellen, die Wachstum ermöglichen, ist für diese Sorte von Wirtschaftssubjekten konstitutiv.

Klaves Klagen über die „wirtschaftliche Finanzierungslogik“ Sozialer Arbeit, die „Output“ statt „Outcome“ belohnt, geht deshalb auch an der Sache vorbei. Es ist durchaus funktional für diese Sorte von Wirtschaft, wenn die Wirkungsindikatoren die Anzahl gepflegter Personen, die Anzahl von Unterbringungen in Wohnunterkünften oder die Anzahl in Arbeit gebrachter Straftatlassener „messen“. Für die örtlichen Sozialhilfeträger definiert sich der „Outcome“ mit Blick auf ihre Armuts Klientel in der Beendigung des Hilfebezugs, und diesen Standpunkt hält *Kleve* für ökonomisch so rational, dass er ihn gleich auf die gesamte Sozialwirtschaft übertragen will.

***Klaves* falsche Begründung der Staatsschuldenkrise und seine daraus folgende affirmative Herleitung staatlicher Austeritätspolitik** | Für *Kleve* hat die Finanzkrise das „Problem der staatlichen Überschuldung“ derart zugespitzt, dass dem Staat nichts anderes übrig bleibt, als „Einsparpotenziale zu finden und zu realisieren“. Auch hier zeigt sich *Kleve* gegenüber dem tatsächlichen ökonomischen Zusammenhang von Staatsschuldenkrise und daraus folgender Austeritätspolitik uninteressiert: Die Euro-Krise, die europäische Version der internationalen Finanz- und Staatsschuldenkrise, und ihre bisherige Handhabung zeigen, dass die europäischen Staaten mit aller Macht versuchen, ihrer Verschuldungspolitik das Etikett „vertrauenswürdig“ zu verleihen, indem sie durch eine Gemeinschaftsaktion nach der anderen den Willen zu weiterer Verschuldung bekunden. Parallel dazu werden in allen Staaten Sparprogramme beschlossen,

die zum Teil massive Lohn- und Rentenkürzungen, Arbeitslosigkeit sowie massive Einschnitte in die Sozialhaushalte darstellen und die doch gleichzeitig zum Ausdruck bringen, dass sie nur ein Bruchteil dessen sind, was an immer neuen Staatsschulden in die Finanzmärkte gepumpt wird.

Austeritätspolitik ist auch in anderen Ländern außerhalb der EU und Europas gegenwärtig die bevorzugte Maßnahme gegen die Folgen der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Parallel zu einer Politik, die die Märkte ohne Ende mit billigem Geld versorgt, weil sich ein Wirtschaftswachstum partout nicht einstellen will, beherrscht die Forderung nach staatlicher Finanz- und Haushaltsdisziplin die inhereuropäische politische Auseinandersetzung. Europas Politiker befassen sich mittlerweile in aller Öffentlichkeit sehr prinzipiell mit dem aus ihrer Sicht zunehmend problematischen Verhältnis von gemeinschaftlicher Währung und nationaler Souveränität und entwickeln Reformvorschläge, die bis vor Kurzem undenkbar erschienen, wie beispielsweise den jüngst vom deutschen Finanzminister vorgetragenen Plan, die nationalen Haushalte durch einen neu zu schaffenden, allmächtigen EU-Haushaltskommissar mit Weisungsbefugnissen kontrollieren und genehmigen zu lassen.

Die Abwicklung der Eurokrise führt europaweit zur Etablierung einer Austeritätspolitik, die den Versuch darstellt, durch Haushaltskonsolidierung und gesetzlich verankerte Schuldenbremse den spekulativen Angriff der Finanzmärkte gegen den Euro abzuwehren. Der Fiskalpakt ist das dazu vorgesehene Instrument, durch das alle Länder gezwungen werden, in der nationalen Politik eine Schuldenbremse gesetzlich zu verankern. Dabei zeigt sich in der Durchsetzung dieser Politik, dass sie den Gegensatz zwischen den Ländern, die wie Deutschland mit der Kombination von hoher Produktivität und gleichzeitiger Niedriglohnpolitik ihr nationales Wachstum befördert haben, und den wachstumsschwachen (südeuropäischen) Ländern weiter verschärft. Das deutsche Akkumulationsmodell (mit seiner starken Exportorientierung) benötigt den Euro als Basis seiner Wachstumspolitik und beschränkt durch die Durchsetzung der Austeritätspolitik zugleich die Möglichkeiten der wachstumsschwachen Länder, so etwas wie ein eigenes Modell der Wiedergewinnung von Wettbewerbsfähigkeit überhaupt erst zu etablieren. So macht die Finanzkrise und ihre Abwicklung in Europa den Tatbestand sichtbar, dass mit dem

Euro zwar ein transnationaler Wirtschaftsraum entstanden ist und die EU sich mit der Währung ein Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen auf den Weltmärkten gegeben hat, die nationalen Ökonomien im EU-Raum im Euro aber in erster Linie ein Instrument zur Stärkung ihrer jeweils nationalen Wettbewerbsfähigkeit sehen, die es auf Kosten der anderen Euro- und EU-Länder zu stärken gilt.

Die Bilanz gegenwärtiger europäischer Krisenbewältigungspolitik zeigt, dass sich eine deutliche Zunahme der Instabilität der nationalen Modelle kapitalistischer Entwicklung registrieren lässt, die in einigen Ländern jetzt schon dramatische wirtschaftliche und soziale Folgen haben. Die (noch) zahlungsfähigen Euro-Staaten bestreiten dabei ihren (zumeist an der südlichen Peripherie gelegenen) Partnern mit der Forderung nach Haushaltsdisziplin die Souveränität über eine hoheitliche Geldpolitik und mittlerweile sogar einer souveränen Haushaltspolitik. Die Krise verstärkt sich, da die EU im Rahmen ihrer „Europa-2020-Strategie“ zur Steuerung der Krise wie der defizitären nationalen Haushalte Empfehlungen ausspricht, die zum Teil Weisungscharakter annehmen. Es wird empfohlen, die Haushalte zu sanieren, Sozialprogramme zu straffen und eine aktivierende Arbeitsmarkt- und Workfare-Politik nach deutschem Vorbild zu entwickeln, was in der Summe dann zur Verarmung immer breiterer Schichten der Bevölkerung beiträgt, insbesondere aber zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen. Weder geht es in der Finanzkrise darum, „Banken und Staatshaushalte zu retten“ (Kleve 2015, S. 123), noch darum, „zu einem ausgeglichenen Verhältnis von Steuereinnahmen und sozialstaatlichen Ausgaben“ zu gelangen (ebd.). Kleves deutsch-nationaler Blick auf die Finanzkrise und ihre geldpolitischen Folgen könnte schon allein durch die Kenntnisnahme des Umfangs der sozialstaatlichen Abrissbirnen in den südeuropäischen Länder irritiert werden, in denen die „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch „Nicht-Hilfe“ Arbeitslosenquoten bei Jugendlichen bis über 50 Prozent produziert.

Kleves falsche Bestimmung der Fachlichkeit Sozialer Arbeit und das Ideal einer rational handelnden Staatsbürokratie | Kleve hätte sich für seine Kritik an der Finanzierung Sozialer Arbeit den Umweg über die (falsche) Bestimmung ihrer Ökonomie sparen können. Im Kern geht es ihm um das inzwischen bekannte Infragestellen des individuellen

Rechtsanspruchs im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis und seine Ersetzung durch Steuerungsformen der Sozialbürokratie, die dieser mehr finanziellen und den Hilfeprozess steuernden Spielraum eröffnen (Gerlach; Hinrichs 2014, Wohlfahrt 2015a). Kleve greift auf Konzepte zurück, die sich als Gegenentwurf zur Einzelfallhilfe begreifen und deshalb aktuell Konjunktur haben, weil sie sich als Alternative und nicht als Ergänzung hierzu begreifen (Wohlfahrt 2015b, Heintz 2015).

Im Zentrum der Kritik des Fachkonzepts Sozialraumorientierung stehen die rechtlich geregelten Hilfeansprüche und die darauf bezogene Institutionalisierung und Spezialisierung des vorhandenen Hilfesystems, das dann – ins Verhältnis zu den dadurch verursachten Kosten gesetzt – als zu teuer beurteilt wird. Eine wichtige kommunalpolitische Motivation für die neue Sozialraumorientierung ist deshalb das Durchsetzen veränderter Finanzierungsformen außerhalb des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Dieses Dreiecksverhältnis konstituiert für die Betroffenen einen Rechtsanspruch, dessen Einhaltung durch die Kostenträger verbindlich gewährleistet und finanziert werden muss. Demgegenüber stellt die Finanzierung über Zuwendungen oder gegenseitige Verträge ein Mittel dar, dem Regime des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses zu entkommen: „Sozialraumorientierung mittels pauschalierter Zuwendungen bzw. gegenseitiger Verträge, jedenfalls aber durch Budgets, unterwirft Sozialleistungen quasi automatisch einem Finanzierungsvorbehalt (§ 74 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII: ‚im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel‘)“ (Gerlach; Hinrichs 2014, S. 32).

Kleves Kritik am Sozialstaat und an seinen Finanzierungsformen sowie sein Vorschlag der Ersetzung derselben durch Sozialraumorientierung und -budgetierung hat mit der von ihm reklamierten Koppelung an die Wirtschaft herzlich wenig zu tun: Er plädiert für starke Kostenträger, die möglichst keine rechtlichen Verpflichtungen der Finanzierung haben (wie seine liberalen Vorbilder Hayek und von Mises hat auch Kleve das Ideal einer möglichst unabhängig von Eigeninteressen agierenden Staatsbürokratie), aber immer nur dort, wo es das Soziale betrifft: „Hier wird eigentlich am schärfsten deutlich, wie sich die Verwaltung von der Bindung an den Anspruch löst und hinter das, was Rechtsstaatlichkeit meint, zurückgefallen wird: Die Verwaltung im Sozialraum, an die das Budget geht, wird wieder Ordnungsverwaltung im ursprüng-

lichen Sinne [...] Die Verwaltung im Sozialraum soll Dienste entwickeln, in welchen die Betroffenen nach der umfassenden Fallanalyse passgenaue Hilfen erhalten, eben gerade unabhängig vom eigentlichen Leistungsanspruch“ (Roscher 2013, S. 178).

Kleves falsche Bestimmung des Sozialstaats und das Ideal einer Konkurrenzgesellschaft, die ihre Probleme selber löst | Der Sozialstaat ist der

Souverän, der mittels seiner Gesetzgebung die Grundlagen für die Finanzierung Sozialer Arbeit schafft. Dabei wird Soziale Arbeit (vorrangig) als personenbezogene Fallarbeit bestimmt, die wesentlich darauf ausgerichtet ist, Menschen, die in der Konkurrenzgesellschaft gescheitert sind oder zu scheitern drohen, Unterstützung bei der Bewältigung (nicht: Lösung) ihrer jeweiligen Problemlage zukommen zu lassen. Der Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ (neuerdings auch als Eigenverantwortung umschrieben) bestimmt in vielen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit die sozialstaatlich bestimmten Handlungsmöglichkeiten der sozialen Professionen und Berufe wie die der sie beschäftigenden Wohlfahrtsorganisationen, und dementsprechend sind die Methoden der Sozialer Arbeit primär auf die Durchsetzung dieses Prinzips hin ausgerichtet.

Die besondere Eigentümlichkeit der Festlegung Sozialer Arbeit auf diese Aufgabenstellung besteht in der Sozialgesetzgebung darin, dass ihr keine konkrete Aufgabe zugeschrieben wird, sondern ihre Finanzierung und Ausgestaltung vielfältigen Aushandlungsprozessen unterliegen, die zwischen Politik (Kostenträgern) und Trägern (Leistungserbringern) abgewickelt werden. Die öffentliche Bedarfsdeckung orientiert sich seit den Reformen der Bundesregierung unter Gerhard Schröder aufgrund des Eigenverantwortungsprinzips der Bürgerinnen und Bürger nicht an einem staatlich festgestellten Defizit zur Verfügung stehender Möglichkeiten für die individuelle Lebensbewältigung, sondern an funktionalen Erfordernissen einer möglichst raschen Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Aufwertung der „Selbstbestimmung des Bürgers“ und seiner Einflussmöglichkeiten auf den Erbringungskontext Sozialer Arbeit ist das Resultat eines Rückzugs des (lokalen) Staates aus der Versorgungsverpflichtung und ihrer Übertragung auf den familialen und subsidiären gesellschaftlichen Bereich.

Diese Form staatlich durchgesetzter „Subsidiarität“ (also die Mehrbelastung ohnehin schon belasteter

Familien und Reproduktionsgemeinschaften) macht Kleve zum positiven Ausgangspunkt seiner Reflexionen über eine „erfolgsorientierte Fallfinanzierung“, wobei der „Erfolg“ ganz im Sinne der sozialstaatlichen Agenda mit der Beendigung des Hilfebezugs gleichgesetzt wird. Die von Kleve geforderte „Aktivierung der lebensweltlich-privaten Selbsthilfe“ soll man dabei nicht als zynische Losung verstehen, dass sich die Armen gefälligst selbst helfen sollen, sondern wird in die idealisierende Formel einer Lebenswelt gekleidet, die als Auffangbecken der Gescheiterten fungiert. Kleves Polemik gegen eine individuelle Einzelfallhilfe, die nur „die finanzielle Basis der Träger“ stärkt, zeichnet sich genauso wie sein Vorbild, der „Diskurs zur Sozialraumorientierung“, dadurch aus, dass sie sowohl von den sozialstaatlich festgelegten Bedarfslagen abstrahiert als auch die Einflussmöglichkeiten der Sozialer Arbeit auf diese Lebensbedingungen völlig unbestimmt lässt. Faktisch führt die Durchsetzung derartiger „Hilfformen“ dazu, dass Menschen mit vorhandenen Bedarfen aus Hilfeplanprozessen verschwinden und damit aus Sicht der Sozialbürokratie das Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“ erreicht ist.

Ehe – Familien – Lebensberatung

 im Bistum Hildesheim



Bewerben Sie sich jetzt!

**„Master of Counseling“
in Hannover**

**Neuer berufsbegleitender Studiengang
ab Sommersemester 2017**

Der postgraduale Weiterbildungsstudiengang „Master of Counseling – Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)“ der KatHO NRW und der EFL im Bistum Hildesheim führt in 8 Semestern (5 bis 6 Präsenzwochenenden/Semester) zum anerkannten Masterabschluss.

Infos unter: www.master-efl.de

In der Welt der Idealisten einer sich um sich selbst kümmernden Sorggemeinschaft existiert keine Konkurrenzgesellschaft, deren Verlierer sozialstaatliche Obhut genießen, sondern Sozialhilfeträger, die mittels ihrer fallbezogenen Finanzierungsformen „keine angemessenen ökonomischen Anreize“ setzen können. Es gehört zu den Eigenarten dieser Form des parteilich-moralischen Denkens, dass sie an denen, die die „Lebenswelt“ tatsächlich bestimmen (Unternehmen, Grundbesitzern, öffentlichen Instanzen der Infrastrukturpolitik etc.), keine Kritik übt, weil sie ihre Interessen für die Bestimmenden hält. Die Interessen derer aber, die die Sozialarbeit, von deren Ausbildung Kleve lebt, unter staatlich hergestellten Knappheitsbedingungen organisiert, gelten als einseitig ökonomisch ausgerichtet und damit als unangemessen für „ein erfolgreiches Agieren freier Träger“ (Kleve 2015, S. 126).

Schlussbemerkung | Natürlich spielen das Personal in der Sozialen Arbeit und deren Finanzierung (geschweige denn deren Veränderungen in den letzten Jahren, dazu *Stolz-Willig; Christoferidis* 2011) in den Überlegungen zu einer knappheitsregulierten Ökonomie Sozialer Arbeit ebenso wenig eine Rolle wie die Frage, wie wir uns denn eine Wirtschaft vorzustellen haben, in der „Knappheit“ so reguliert wird, „dass für alle Seiten Mehrwert entstehen kann“. Wer wie Kleve glaubt, dass die Autopoiesis selbstreferenzieller Systeme eine angemessene Beschreibung des Gegenwartskapitalismus darstellt, für den fügen sich auch die Unsummen an den Finanzbörsen nach lohnender Anlage suchender Kapitalvermögen und die durch Not gekennzeichnete Lebenswelt deutscher Sozialhilfeempfänger zu einer ihren Mehrwert realisierenden Schicksalsgemeinschaft. Kritikern einer politischen Ökonomie Sozialer Arbeit, die darauf hinweisen, dass der „Umgang mit begrenzten Ressourcen“ immer nur dort stattfindet, wo der Sozialstaat seine Klientel als zu teuer empfindet, wirft Kleve vor, „ein utopisches Verständnis im Umgang mit begrenzten Ressourcen“ zu haben. Dabei wirkt es geradezu lächerlich, wenn sich derartige Einlassungen gegen den Vorwurf verwahren, als „neoliberal abqualifiziert“ zu werden, anstatt sich dieses Etikett stolz an die eigene Brust zu heften.

Man kann die Irritation, die Kleves Polemik auslöst, allerdings auch als Kritik an einem verharmlosenden Ökonomisierungsvorwurf lesen: Es ist die Parteilichkeit des interessierten Denkens, das sich keinen Zu-

gang zur Sache mehr verschaffen will, Sachverhalte nicht erklären, sondern von einem ideellen Staatsstandpunkt aus denunzieren will, die zur Gegenrede herausfordert. Und es ist die zynische Haltung, mit der – systemtheoretisch grundiert – ausgerechnet den Gescheiterten der Konkurrenzgesellschaft mehr Selbstverantwortung empfohlen wird, weil für sie einfach kein Geld mehr da ist, die verärgert. Aber bitte: Neoliberal ist das nicht.

Professor Dr. Norbert Wohlfahrt, Dipl.-Sozialarbeiter, lehrt seit 1993 Sozialmanagement, Verwaltung und Organisation an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. E-Mail: n.wohlfahrt@cityweb.de

Literatur

- Böhm-Bawerk**, E.: Macht oder ökonomisches Gesetz? Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Band 23. Wien 1914
- Dahme**, H.-J.; Wohlfahrt, N.: Soziale Dienstleistungspolitik – eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden 2015
- Engels**, F.: Marx Engels Werke, Band 22. Berlin 1972
- Finis Siegler**, B.: Ökonomik sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau 1997
- Gerlach**, F.; Hinrichs, K.: Sozialraumorientierung statt Hilfen zur Erziehung: ein Fachkonzept als Sparprogramm. In: Dialog Erziehungshilfe 3/2014, S. 30-40
- Heintz**, M.: Sozialraum und Sozialraumorientierung. In: Forum Sozial 3/2015, S. 14-20
- Henning**, C.: Philosophie nach Marx – 100 Jahre Marxrezeption und die normative Sozialphilosophie der Gegenwart in der Kritik. Bielefeld 2005
- Kleve**, H.: Die Wirtschaft der Sozialen Arbeit – Zum ambivalenten Wechselverhältnis von Geld und Helfen. In: Soziale Arbeit 4/2015, S. 122-128
- Maus**, F.: Begriffe als Symbole der Ökonomisierung Sozialer Arbeit. In: Forum Sozial 3/2015, S. 34-38
- Roscher**, F.: Case Management als eigenständige Handlungsform öffentlicher Verwaltung? In: Case Management 4/2013, S. 172-181
- Stolz-Willig**, B.; Christoferidis, J. (Hrsg.): Hauptsache billig? Prekarisierung der Arbeit in den Sozialen Berufen. Münster 2011
- Wohlfahrt**, N.: Subsidiaritätsprinzip – Welfare mix – Neue Subsidiarität – vom individuellen Rechtsanspruch zum wohlwollenden Verwaltungshandeln? In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 5/2015a, S. 329-338 (http://www.tup-online.com/fileadmin/DAM/hefte/2015/PDF-Dateien/TUP_Heft_5_2015_Wohlfahrt_high__2_.pdf, abgerufen am 10.6.2016)
- Wohlfahrt**, N.: Sozialraumorientierung – Von der Einzelfallhilfe zur Pauschalvergütung. In: Kompass 3/2015b, S. 8-13